

Buchholz, Wolfgang

Article — Digitized Version

Steuerreformbedingte Verteilungswirkungen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Buchholz, Wolfgang (1987) : Steuerreformbedingte Verteilungswirkungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 9, pp. 473-475

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136321>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

gelegte alternative Verteilungsurteil hat den Vorteil, daß man – bei geringfügiger Erweiterung – die Umverteilungsvorstellung „von unten nach oben“ (oder umgekehrt) präziser fassen kann. Für ausgewählte Einkommenspaare zeigte sich, daß der T90 im Vergleich zum T88 eine zum Teil deutliche Umverteilung „von unten nach oben“ bewirkt hat.

Anmerken könnte man noch, daß Krause-Junks Umverteilungskonzeption keineswegs einfach zu verallgemeinern ist. Aber das ist ein anderes Problem. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich doch noch ein Verteilungsurteil finden läßt, das eine Umverteilung „von oben nach unten“ hervorbringt. Man darf gespannt sein.

Gerold Krause-Junk

Zwei kleine Richtigstellungen

Ich habe Wiegard zu danken, daß er meine einfachen Plausibilitätsüberlegungen in die Sprache der Mathematik gefaßt hat; sie klingen dadurch sicher überzeugender. Zwei kleine Richtigstellungen sind mir aber wichtig. Zum einen: ich habe nicht behauptet, daß der Einkommensteuertarif 90 gegenüber dem Tarif 81 eine Umverteilung von oben nach unten brächte. (Ich beziehe also Wiegards im Schlußsatz enthaltene Mokerie nicht auf meinen Beitrag.) Ich habe vielmehr behauptet, daß es verstärkter Umverteilungsanstrengungen bedürfen würde, wollte man trotz Steuersenkung die Nettoeinkommensrelationen T88, d.h. die von Wiegard gewählte Basis, aufrechterhalten.

Zum anderen: ich habe nicht behauptet, daß die Umverteilungspolitik nach T 81 und nach T 90 *exakt* übereinstimmen. Vielmehr habe ich die von mir vorgelegten

Zahlen so interpretiert, daß in dem von Wiegard betrachteten Tarifabschnitt die Nettoeinkommensrelationen nach T 90 „ungefähr“ den Relationen entsprechen, die sich bei Durchführung der Umverteilungspolitik entsprechend T 81, aber unter Berücksichtigung der allgemeinen tarifären Einkommensteuersenkung ergäben. Nun kann man selbstverständlich darüber geteilter Auffassung sein, was man noch als „ungefähr“ gleiche Umverteilungspolitik gelten lassen will. Nach Wiegards „Ergänzung“ ergibt sich ein Anteil der in meinem Sinne nicht neutral verteilten Steuern („absolute Umverteilung“) am Gesamtsteueraufkommen des jeweiligen Einkommenspaars von um die 2%. Nach meiner leicht abweichenden Rechnung – ich halte im N-Personenfall den Bezug auf eine durchschnittliche Steuersenkung methodisch immer noch für sinnvoller – liegt dieser Anteil bei wenig über 1%.

Wolfgang Buchholz

Steuerreformbedingte Verteilungswirkungen

Zwar kann sich die Finanzwissenschaft kein objektives Urteil darüber anmaßen, ob eine Steuerreformmaßnahme aufgrund der von ihr ausgelösten Distributionswirkungen richtig oder falsch ist. Jedoch gehört es sehr wohl zu ihrem Aufgabenbereich, sich über die adäquate Messung steuerlich bedingter Verteilungseffekte Gedanken zu machen. Im Hinblick auf die geplante Einkommensteuertarifreform sind kürzlich Kraus-Junk und Wiegard in eine Diskussion über diese Frage eingetre-

ten. Dabei bezog Wiegard die herkömmliche Position, die in der Lorenzkurve der Nettoeinkommensverteilung den angemessenen Bezugspunkt für die Verteilungsanalyse sieht. Dem stellte Krause-Junk ein alternatives Verteilungsmaß gegenüber, bei dem die Höhe der aggregierten Steuerlast als zusätzlicher Bewertungsfaktor dient.

Über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen beiden Maßen wurde bislang jedoch nur wenig gesagt. Dies gilt sowohl für die implizierten Verteilungswirkungen selber als auch für die normativen Grundlagen der beiden Maßgrößen. Zunächst sollen deshalb die beiden

Dr. Wolfgang Buchholz, 34, Privatdozent, ist Hochschulassistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität Tübingen.

Verteilungsmaße so miteinander in Beziehung gesetzt werden, daß auch ohne Rückgriff auf Rechenbeispiele leichter absehbar wird, unter welchen Bedingungen bei beiden Kriterien gleichgerichtete oder entgegengesetzte Verteilungswirkungen zu erwarten sind. Im zweiten Schritt wird dann gezeigt, daß sich das Krause-Junk-sche Verteilungsmaß zum einen als Konkretisierung einer allgemeinen, in der neueren Wohlfahrtstheorie ausführlich erörterten, normativen Konzeption auffassen läßt. Zum anderen kann man aber auf der Basis des Grundgedankens von Krause-Junk auch ohne Umweg über ein neuartiges Verteilungskriterium zu einer Relativierung der von Wiegand an der Steuerreform '88/'90 geübten Kritik gelangen.

Um das Verteilungsmaß von Krause-Junk besser interpretieren zu können, beschreiben wir es zunächst durch eine allgemeine Formel. Hierbei gehen wir aus von zwei Bruttoeinkommensniveaus y_1 und y_2 mit $y_2 > y_1$. Wenn sich das aggregierte Steueraufkommen bei diesen beiden Steuerzahlern auf T beläuft und die Nettoeinkommensniveaus x_1 und x_2 betragen, errechnet sich das Krause-Junk-Maß¹ als

$$\pi = (y_2 - \frac{x_2}{x_1} \cdot y_1) / T.$$

Da die Bruttoeinkommen vorab fixiert sind, kann man – ohne daß sich dies auf die Bewertung auswirkt – auch π durch $\bar{\pi} = (\varrho_0 - \varrho) / T$ ersetzen, wobei ϱ_0 für das Verhältnis y_2/y_1 , der Brutto- und ϱ für das der Nettoeinkommen steht ($\varrho = x_2/x_1$). Je größer (kleiner) ϱ ist, desto ungleicher (gleicher) sind die Nettoeinkommen im Hinblick auf das Lorenzkurven-Kriterium verteilt.

Beim Krause-Junk-Maß gilt: Eine Erhöhung (Verminderung) von π bzw. $\bar{\pi}$ signalisiert eine stärkere (schwächere) Ausschöpfung des Umverteilungspotentials, d. h. eine stärkere (schwächere) Umverteilung im Sinne Krause-Junks. Anhand der obigen Beschreibung für $\bar{\pi}$ wird jetzt unmittelbar klar, daß ein niedrigeres ϱ , d. h. eine steuerreformbedingte Steigerung der Lorenz-Gleichheit, auch eine höhere Krause-Junk-Gleichheit impliziert. Unter der Annahme eines konstanten Steueraufkommens führt die Bewertung einer Steuerreform für beide Kriterien also zum gleichen Ergebnis.

Der Unterschied zwischen den Maßen tritt erst dann zutage, wenn auch das Steueraufkommen T variieren kann. So hat eine Senkung der Steuerlast ceteris paribus einen positiven Effekt auf $\bar{\pi}$, d. h. die Krause-Junk-Gleichheit wächst. Wenn zusätzlich ϱ fällt, d. h. die Lorenz-Gleichheit der Nettoeinkommen wächst, wird diese Wirkung noch verstärkt. Dies ist etwa dann der Fall, wenn im Zuge einer Steuerreform das niedrigere Nettoeinkommen prozentual stärker angehoben wird

als das höhere Nettoeinkommen. Bei sinkendem T ist die Verminderung von ϱ aber nicht notwendig für die Erhöhung von $\bar{\pi}$: Wenn nämlich die Relation der Nettoeinkommen nicht allzu stark steigt, ist der die Krause-Junk-Gleichheit fördernde Einfluß eines zurückgehenden Steuerbetrags stärker, so daß trotz abnehmender Lorenz-Gleichheit nach dem Krause-Junk-Kriterium eine zunehmende Umverteilung von oben nach unten festzustellen ist.

Falls jedoch die Erhöhung von ϱ stark genug ausfällt, d. h. die steuerliche Entlastung des höheren Einkommens entsprechend größer ist als die des niedrigeren, steigt auch $\bar{\pi}$, so daß sich eine Umverteilung von unten nach oben nach dem Lorenzkurven-Kriterium mit einer eben solchen nach dem Krause-Junk-Kriterium verbindet. Dieser Effekt tritt etwa dann ein, wenn die steuerliche Entlastung allein dem höheren Einkommen zugute kommt. Durch diese Bedingung wird offensichtlich, daß bei einem Tarifverlauf wie dem der deutschen Einkommensteuer jede durchgängige Tarifsenkung für bestimmte Einkommenspaare notwendigerweise zu einer Verminderung der Krause-Junk-Gleichheit führt. Hierzu muß man nur ein Einkommensniveau aus der Grundfreibetragszone, bei dem es ex definitione keine steuerliche Entlastung geben kann, mit einem höheren, von der Tarifsenkung begünstigten Einkommen kombinieren. Durch eine einfache Rechnung kann man sogar zeigen, daß sich eine Abschwächung der Umverteilung im Sinne Krause-Junks immer dann ergibt, falls der auf dem höheren Einkommen lastende Steuerbetrag um einen höheren Prozentsatz als der auf dem niedrigen Einkommen lastende gesenkt wird.

Die zuvor angegebene Formel für das Krause-Junk-sche Kriterium macht aber nicht nur die Verteilungswirkungen transparenter, sondern erleichtert auch den Zugang zu einer einleuchtenden normativen Interpretation der Verteilungskonzeption Krause-Junks: Selbst wenn man die Angleichung der Nettoeinkommen im Prinzip für erstrebenswert hält, kann man am Lorenzkurven-Kriterium dennoch kritisieren, daß es sich zu einseitig an diesem einen Ziel orientiert. So wird bei einer Lorenzkurvenbetrachtung vernachlässigt, daß auch die Höhe der

¹ Bei der ursprünglichen von Krause-Junk gegebenen Definition steht im Nenner des Ausdrucks für π ja: $\frac{y_2 - y_2 - T}{y_1 - y_1} = \frac{T}{y_1}$.

² Vgl. als Einführung in die entsprechende wohlfahrtstheoretische Literatur F. A. C o w e l l: 'A Fair Suck of the Sauce Bottle' or What Do You Mean by Inequality?, in: Economic Record, Vol. 61 (1985), S. 567 ff.

³ Den Referenzmaßstab bildet somit die Steuerlastverteilung, die bei Anwendung des Prinzips vom gleichen marginalen Opfer resultieren würde. Vgl. hierzu D. P o h m e r: 'Redistribution und Effizienz – Zum optimalen Steuer- und Transfersystem', in: D. C a n s i e r, D. K a t h (Hrsg.): Öffentliche Finanzen, Kredit und Kapital, Festschrift für Werner Ehrlicher, Berlin 1985, S. 255 ff.

den Individuen verbleibenden Einkommen und damit das *Niveau* ihres Einkommensnutzens nach Steuern ein relevanter Gesichtspunkt bei der Beurteilung einer Tarifänderung sein kann.

Das Lorenzkurven-Kriterium rückt die Gleichverteilungsnorm derart in den Vordergrund, daß es sogar das Pareto-Prinzip vernachlässigt. Auch bei einer durchgehenden steuerlichen Entlastung, die alle Steuerzahler besser stellt, reagiert das Lorenzkurven-Kriterium ja nicht, solange nur die Relationen der Nettoeinkommen gleich bleiben. Das von Krause-Junk vorgeschlagene Verteilungsmaß kann vor diesem Hintergrund als Versuch begriffen werden, diese Niveauelemente bei der Beurteilung von Steuerreformen mit zu berücksichtigen.

Die strikt egalitaristische Orientierung des Lorenzkurven-Kriteriums wird hierbei zumindest abgeschwächt: Die mit einem Rückgang des aggregierten Steueraufkommens verbundene Erhöhung der Nettoeinkommensniveaus vermag jetzt einen Verlust an Gleichverteilung im Sinne des Lorenzkurven-Kriteriums zu kompensieren. Wenn umgekehrt die Steuerlast erhöht wird, die individuellen Nutzenniveaus also sinken, muß die Verteilung der Nettoeinkommen stärker nivelliert werden, um eine Gleichwertigkeit zwischen dem neuen und dem alten Einkommensprofil zu gewährleisten².

Diesen ethischen trade-off zwischen Niveau und gleichmäßiger Verteilung des aggregierten Einkommens kann man aber auch auf eine ganz andere Weise begründen. Krause-Junk selber geht in diesem Zusammenhang von der Vorstellung aus, daß mit dem angestrebten Steueraufkommen das Umverteilungspotential für die Besteuerung wächst³. Normative Äquivalenz bedeutet dann einfach gleiche Ausschöpfung dieses Potentials. Wenn man in der folgenden Weise nun Umverteilung nicht in diesem Sinne als eine mit der Steuererhebung verbundene Möglichkeit, sondern vor dem Hintergrund des Leistungsfähigkeitsprinzips als Notwendigkeit begreift, kann man zu einer direkten Begründung seines zentralen Arguments gelangen.

Das Grundpostulat hierbei lautet, daß eine Steuererhöhung das bei der ursprünglichen Besteuerung resultierende Nettoeinkommen des Reichen um einen höheren Prozentsatz vermindern soll als das des Ärmern. Eine Tarifierhebung soll also wie die Einführung einer zusätzlichen progressiven Steuer auf die Nettoeinkommen im Ausgangszustand wirken. Die Forderung nach Progressivität für diese Zusatzsteuer erscheint nur konsequent, wenn man der Einkommensteuerprogression an sich eine normative Bedeutung beimißt. Im Hinblick auf die gerechte Verteilung von Steuerlasten kann es ja keine Rolle spielen, ob eine neu einzuführende Steuerbelastung die Bruttoeinkommen oder aber die Nettoeinkommen bei einer bereits bestehenden Steuer trifft⁴.

Im Umkehrschluß impliziert dies aber, daß die Befolgung dieses Postulats nur mit Tarifierentlastungen vereinbar ist, die regressiv wirken, d.h. in der Tat zu einer Umverteilung von unten nach oben im Sinne des Lorenzkurven-Kriteriums führen. Aus diesem Blickwinkel ist dies aber nicht als negative Begleiterscheinung einer Tarifierenkung zu werten, sondern stellt vielmehr eine automatische Folge der Forderung nach progressiver Besteuerung dar. Anders gesagt: *Will man steuerliche Entlastung mit einer gleichmäßigeren Verteilung des Nettoeinkommens kombinieren, tritt man in Widerspruch zur Forderung nach progressiver Einkommensbesteuerung*⁵. Daraus folgt aber auch, daß man den Umweg über ein alternatives Verteilungsmaß nicht benötigt, um die Position, die bei Wiegand durchscheint, zu erschüttern. Eine Umverteilung von unten nach oben kann man durchaus zugestehen, ein Argument gegen die geplante Steuerreform muß man aus finanzwissenschaftlicher Sicht bei strikter Orientierung am Progressivgedanken darin aber nicht erkennen.

⁴ Dieses Resultat schlägt sich auch darin nieder, daß bei der Begründung der Steuerprogression mit Hilfe des Prinzips des gleichen absoluten Opfers die Lorenzkurve mit steigenden aggregierten Steueraufkommen nach oben rückt, falls die für einen progressiven Tarifverlauf hinreichende Pigou-Samuelson-Bedingung erfüllt ist. Vgl. W. Buchholz, W. F. Richter, J. Schwaiger: *Distributional Implications of Equal Sacrifice Rules*, erscheint in *Social Choice and Welfare*.

⁵ Ein analoges Argument läßt sich auch gegen die These vorbringen, Kinderfreibeträge als Mittel des Kinderlastenausgleichs seien ungerichtet. Vgl. z.B. D. Pöhmmer: *Einige Gesichtspunkte zur Familienbesteuerung*, in: *Finanzarchiv*, 27. Jg. (1968) S. 139 ff.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Stephen Marris

DEFIZITE UND DER DOLLAR

Die Weltwirtschaft in Gefahr

Großoktav, 571 Seiten, 1986, brosch. DM 59,-

ISBN 3-87895-311-2

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG